

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/026/2008/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.11.2008				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2008				

Titel:

Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Es wird die „Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau“ beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	-Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) - Kommunalabgabengesetz des Landes-Sachsen-Anhalt (KAG LSA) - (Satzungsempfehlung des SGSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Behandlung dieser Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zum 01.07.2007.

Entsprechend den Regelungen des § 16 des Gesetzes zur Kreisgebietesneuregelung, welche auch sinngemäß Eingang in den Fusionsvertrag in der Fassung vom 14.12.2006 gefunden haben, ist ein gemeinsames Ortsrecht bis zum 31.12.2010 zu schaffen. Bis dahin gilt das jeweils bestehende Ortsrecht. Da die Satzungen jedoch deutliche Unterschiede aufweisen, sollte eine Harmonisierung so früh wie möglich erfolgen

In Vorbereitung der Fusion haben die jeweiligen Stadträte und die Verwaltung an der Thematik gearbeitet. In einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse für Bauwesen am 21.03.2007 wurden Vorschläge erarbeitet, die die Erfahrungen beider Kommunen bei dieser sensiblen Problematik berücksichtigen sollten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte zusammengefasst:

1. Beitragspflichtige Anteile

Die Höhen der Anteile der Beitragspflichtigen am umlagefähigen Aufwand bei Teileinrichtungen der Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen wurden zum Teil aus der Satzung der Stadt Roßlau und zum Teil aus der Satzung der Stadt Dessau übernommen (siehe Anlage 3 – Synopse). Hier werden die zulässigen Grenzen der Belastung für die Bürger aus der Mustersatzung nicht übernommen, obwohl es die Finanzlage der Stadt Dessau-Roßlau erfordert. Dies ist der allgemeinen wirtschaftlichen Situation am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen im Geltungsbereich der Satzung geschuldet.

2. Mehrfacherschließung/Billigkeitsregelungen

Billigkeitsregelungen, wie sie auch in der Mustersatzung vorgeschlagen werden, sind zuzüglich des Verbleibs der Eckgrundstücksregelung in die Satzung übernommen worden. Wegfallen soll insbesondere die Möglichkeit, ohne Härtefallprüfung Stundungen zu beantragen. Dies führt zu zeitnahen Einnahmeverlusten und zu Ungerechtigkeiten. Alle öffentlichen Abgaben sollten unter gleichen Bedingungen einer Härtefallprüfung unterzogen werden.

Anlage 2: Satzung

Anlage 3: Synopse